

Gemeinsam Zukunft gestalten

Ein ökumenischer Aufruf
aus Anlass des
Reformationsfestes 2017



Wir sind dankbar dafür, dass sich zwischen der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Bistum Münster in den letzten Jahrzehnten auf allen Ebenen der Zusammenarbeit ein selbstverständliches, geschwisterliches Miteinander entwickelt hat.

Wir nehmen die Einladung der Evangelischen Landeskirchen in NRW zur Feier eines ökumenischen „Christusfestes“ im Jahr des Reformationsjubiläums 2017 zum Anlass, uns angesichts großer gesellschaftlicher und kirchlicher Umbrüche zu einer weiteren Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit zwischen dem Bistum Münster und den Evangelischen Landeskirchen von Westfalen und im Rheinland zu verpflichten.

Wir setzen damit den Weg der Intensivierung und der Entwicklung verbindlicher Formen ökumenischer Zusammenarbeit fort, den das Bistum Münster und die Evangelischen Landeskirchen von Westfalen und Lippe mit der Unterzeichnung der „Leitlinien für Ökumenische Gemeindeparterschaften am Ort“ (28. November 2005) beschritten haben. Er ist grundgelegt in der einen Taufe, deren zentrale Bedeutung als Band der Einheit das Bistum Münster und die Evangelische Kirche im Rheinland zusammen mit weiteren katholischen Bistümern in NRW mit der gemeinsamen „Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe“ (26. März 1996) bekräftigt und auf seine ökumenischen Konsequenzen hin bedacht haben. Darüber hinaus wissen wir uns getragen und ermutigt durch die wiederentdeckte Gemeinsamkeit in der Mitte unseres Glaubens, den Glauben an Jesus Christus und sein heilbringendes Evangelium. Dies neu zur Geltung zu bringen, war Hauptanliegen der Reformation und ist durch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) als gemeinsame Lehre festgehalten worden.

Alle weiteren Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen laden wir ein, diesen Weg zu einer weiteren Intensivierung der Ökumene mitzugehen.

1. Ökumenischer Perspektivwechsel in Pastoralplanung und Gemeindekonzeption

Wir stehen gemeinsam vor der Herausforderung, wie wir in einem zunehmend säkularen, pluralen und multireligiösen gesellschaftlichen Umfeld unsere kirchliche Arbeit neu so ausrichten können, dass Menschen darin für sich Angebote gelingenden Lebens entdecken können.

Vor diesem Hintergrund arbeiten die evangelischen und katholischen Pfarreien und Gemeinden vor Ort zurzeit an der (Weiter-)Entwicklung lokaler Pastoralpläne bzw. Gemeindekonzeptionen. Dabei darf Ökumene nicht als belastende Zusatzaufgabe zu den innerkonfessionellen Angeboten und Initiativen betrachtet werden. Vielmehr wollen wir Ökumene als gemeinsamen Auftrag begreifen, unsere Sendung als Christen im Heute zu leben. Wir wollen die Herausforderungen zusammen bearbeiten, die sich in unseren Kirchen in gleicher Weise stellen.

Wir empfehlen den Gemeinden, die vielfältigen Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit als Entlastung und gegenseitige Ermutigung wahrzunehmen.

Konkret empfehlen wir:

- Formen der geistlichen Ökumene zu intensivieren und fest im Alltag der Gemeinden zu verankern, die dabei helfen, gemeinsam aus der Heiligen Schrift als Grundlage unseres Glaubens zu leben;
- wo es sinnvoll und möglich ist, Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern zu treffen;
- die Abstimmung über pastorale Schwerpunkte vor Ort zu suchen und inhaltliche Kooperationen überall dort einzugehen, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen, wie es in der „Charta Oecumenica“ (2001) formuliert ist;
- „Ökumenische Gemeindeparterschaften“ als verbindlichen Rahmen der Zusammenarbeit abzuschließen.

2. Ökumenische Vereinbarungen für die zwischenkirchliche Zusammenarbeit

Das Anliegen der Reformation des 16. Jahrhunderts und die Feierlichkeiten des Reformationsfestes 2017 erinnern alle christlichen Kirchen daran, dass Umkehr zu Jesus Christus und die Erneuerung durch sein Evangelium eine bleibende Aufgabe aller Kirchen ist.

Wir vereinbaren, uns zukünftig regelmäßig über die Reformprozesse in unseren Kirchen auszutauschen, dabei noch mehr voneinander zu lernen und auch die Erfahrungen der Gemeinden in den anderen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen einzubeziehen und zu würdigen.

Wir vereinbaren, einander darin zu helfen, wieder neu im Glauben auskunfts- und sprachfähig zu werden.

Konkret wollen wir:

- ▶ wechselseitige Konsultationen zu den Reformprozessen in unseren Kirchen zwischen den dafür Verantwortlichen anregen und empfehlen;
- ▶ Einladungen an ökumenische Gäste / Beobachter bei Synoden / Bistumsforen und bei der Entwicklung von Stellungnahmen zu zentralen Fragen aussprechen;
- ▶ die ökumenische Bildung auf allen Ebenen und in allen Bereichen (Theologische Fakultäten, Lehrerfortbildung, Aus- und Fortbildung für die in der Seelsorge Tätigen, Erwachsenenbildung) verstärken;
- ▶ die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht intensivieren;
- ▶ unseren Glauben zunehmend gemeinsam in der Öffentlichkeit bezeugen, insbesondere durch die Feier ökumenischer Gottesdienste und gemeinsame missionarische Projekte.

3. Gemeinsame christliche Aufgaben in der Verantwortung für die Welt und im Gespräch mit anderen Religionen

Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Land, die Fragen nach Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung fordern die christlichen Kirchen heute ebenso dauerhaft zum gemeinsamen Handeln heraus wie die Flucht- und Migrationsbewegungen und neu aufkommender Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Daher wollen wir in unserem Einsatz für eine solidarische, friedliche, tolerante und umweltbewusste Gesellschaft noch enger zusammenarbeiten.

Konkret soll in unserer Arbeit:

- die Bildung von Initiativen und Gruppen angeregt bzw. die Arbeit von bestehenden Gruppen gefördert werden, die sich für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung sowie die Überwindung von Gewalt einsetzen;
- eine enge Zusammenarbeit in der Flüchtlingsarbeit einschließlich der Kirchen anderer Sprache und Herkunft gesucht und vereinbart werden;
- die Begegnung und der Austausch mit dem Judentum als unseren älteren Geschwistern und der Dialog mit Muslimen intensiv fortgesetzt und öffentlich immer wieder Position gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bezogen werden.

In diesem Jahr 2017 feiern wir, dass der gemeinsame Grund unseres Glaubens, unser gemeinsamer Auftrag und unsere gemeinsamen Aufgaben größer sind als alles, was uns trennt!

Münster, 5. Juni 2017

Für die Evangelische Kirche von Westfalen



Präses Annette Kurschus

Für die Evangelische Kirche im Rheinland



Vizepräses Christoph Pistorius

Für das Bistum Münster



Bischof Dr. Felix Genn

Kontakt

Evangelische Kirche von Westfalen

Oberkirchenrat Dr. Ulrich Möller, 0521 594-207, dr.moeller@lka.ekvw.de

Evangelische Kirche im Rheinland

Oberkirchenrätin Barbara Rudolph, 0211 4562-203, barbara.rudolph@ekir.lka.de

Bistum Münster

Dr. Michael Kappes, 0251 495-269, kappes@bistum-muenster.de

Ein gemeinsamer Aufruf von

Evangelische Kirche
von Westfalen



EVANGELISCHE
KIRCHE
IM RHEINLAND



**Bistum
Münster**